**Hygienekonzept für Jugendfreizeiten**

**Zulässige Teilnehmerzahlen**

Inzidenz unter 100

* Innen: 50 Personen inklusive Betreuern
* Außen: 75 Personen inklusive Betreuern

Inzidenz unter 50

* Innen: 75 Personen inklusive Betreuern
* Außen: 100 Personen inklusive Betreuern

Vollständig geimpfte Personen und Genesene können hinzugerechnet werden.

Nehmen an einer Freizeit mehr Personen teil, so sind feste Gruppen (gemäß obigen Grenzen) zu bilden, die keinen Kontakt untereinander haben dürfen.

**Übernachtung**

* Sind zulässig, auch mit mehreren Personen pro Raum/Zelt
* Die Übernachtungsräume sind dauerhaft zu lüften.

**Verpflegung ist möglich als**

* Selbstverpflegung
* Catering unter den geltenden Bedingungen für die Gastronomie

**Nutzung von Transportmitteln**

* Unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln (Maskenpflicht) möglich

**Erforderliche Hygieneregeln**

* Abstandsgebot (Ausnahme feste Gruppen)
* Maskenpflicht in Innenräumen (Ausnahme feste Gruppen)
* Testpflicht für Betreuer und alle Teilnehmer über 14 Jahren bei mehrtägigen Freizeiten vor Beginn und an jedem zweiten Tag, auch wenn Freizeiten ohne Übernachtung stattfinden! Genesene und Geimpfte sind von der Testpflicht ausgenommen. Testdokumentation muss 14 Tage aufgehoben werden.
* Sport nur im Außenbereich oder nach der geltenden Corona-Verordnung für den Sport (aktuell innen bis 50 Personen, wenn pro Person 5qm zur Verfügung stehen, Testpflicht für alle über 14!).
* Pflicht zur Kontakterfassung inklusive Anwesenheitszeiten. Kontakte müssen 1 Monat aufgehoben werden.
* Erarbeitung eines Hygienekonzeptes für die Nutzung von Sanitäranlagen, Desinfektion von Materialien, Lüftung, Abstandseinhaltung beim Zutritt, etc.

Freizeiten mit den gleichen Teilnehmern in der Gruppe über mehrere Tage können als feste Gruppen angesehen werden und sind somit von der Masken- und Abstandspflicht befreit.